

Offener Brief an die Elternschaft der Grundschule Marschweg

Hamburg, 28. März 2018

Liebe Eltern,

heute möchten wir Sie darüber informieren, dass wir als Elternrat der Grundschule Marschweg am Montag dieser Woche <u>eine eilige Anfrage</u> an unseren Schulsenator, Herrn Ties Rabe, gestellt haben. Dieser Brief ging in Kopie an die Elternkammer und an die für uns zuständige Stelle in der Schulaufsichtsbehörde, Frau Doblhofer.

Der Grund für unseren Vorstoß?

Am Mittwoch letzter Woche hat der Elternrat von unserer Schulleiterin Frau Pinnau bereits erfahren, dass sich mit aktuell 54 Anmeldungen an der Grundschule Marschweg die Frage nach <u>einer Zweizügigkeit</u> stelle. Zugegeben – wir liegen für die Grundschule Marschweg für 2018 bei einer geringeren Anmeldezahl als erwartet. Aber – eine Zweizügigkeit für 2018 und die Folgejahre dieses Jahrgangs müssen wir als Elternrat aus mehreren Gründen ausdrücklich ablehnen.

Bei einer Zweizügigkeit mit jeweils 23 Erstklässlern pro Klasse werden leider 8!!! Familien eine Absage der Schulbehörde erhalten. Es werden auch Familien betroffen sein, deren Kind bereits ein Jahr am Marschweg in der Vorschulklasse war. Eine Ablehnung würde diese Kinder hart treffen. Viele Eltern haben sich bei der Viereinhalbjährigen-Untersuchung und beim Infoabend erkundigt, welche Vorteile der Vorschulbesuch am Marschweg hat und haben sich entschieden. Die Kinder und Familien haben ihre Erfahrungen am Marschweg gemacht, habe ihre sozialen Kontakte geknüpft und das Schulumfeld intensiv kennen gelernt. Dann sollen sie wechseln müssen? Für uns nicht akzeptabel!

Der Elternrat fordert am Marschweg eine Dreizügigkeit mit Frequenzausgleich (ausreichend Lehrerstellen für drei Züge).

Zudem hat Frau Pinnau Sie diese Woche darüber informiert, dass zum Sommer 2018 am Marschweg eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK) eingerichtet wird. Wir leisten hier gern unseren Beitrag für eine gute Integration von geflüchteten Familien.

<u>Dazu wird der Elternrat Sie alle im Rahmen des nächsten "Großen Elternabends" am 17. April 2018 um 19 Uhr in der Aula unserer Schule informieren.</u> Zu diesem Thema wird es u.a einen Vortrag einer erfahrenen IVK-Lehrerin geben.

Was würde aber eine Zweizügigkeit für die Kinder dieser IVK bedeuten? Es würde bedeuten, dass sie nach einem Jahr Sprachförderung an unserer Schule, an der sie die ersten so wichtigen sozialen Verbindungen eingegangen sind, den Marschweg verlassen müssen. Auch, wenn sie direkt nebenan und damit im regionalen Einzugsgebiet wie bspw. Suurheid/Sieversstücken wohnen würden. Diese Entscheidung müsste getroffen werden, weil eine Zweizügigkeit des Jahrgangs 2018 keinen weiteren Zuwachs in 2019, 2020, 2021 zuließe, da dieser leider zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Der Elternrat fordert am Marschweg eine Dreizügigkeit mit Frequenzausgleich (ausreichend Lehrerstellen für drei Züge).

Zwei wichtige Gründe haben wir Ihnen soeben genannt. Aber was geschieht mit Familien, die in den nächsten Jahren nach Rissen und in das natürliche Einzugsgebiet der Grundschule Marschweg ziehen werden?



Es ist gemäß der diversen B-Plan-Vorhaben (Suurheid/Sieverstücken, Iserbarg, Alte Sülldorfer Landstr. / Behrendson-Gelände, Flerrentwiete, Storchenheimweg, Rissener Landstraße, usw.) bekannt und in der Baubehörde abrufbar, dass allein in Rissen über 1.200 neue Wohneinheiten (WE) entstehen bzw. entstanden sind. Dazu folgen - wie von Frau Doblhofer selbst angeführt - viele weitere WEn in Sülldorf. Hinzu kommen private Bauvorhaben in Rissen, bei denen große Einzelgrundstücke geteilt werden und dort zukünftig mindestens 2 Familien pro Grundstück ein neues Zuhause finden.

Die Kinder dieser Familien werden bei einer Zweizügigkeit an der Grundschule Marschweg in den nächsten vier Jahren ausdrücklich nicht die Möglichkeit haben, in dem geschilderten Jahrgang in die für sie regional zuständige Schule zu gehen, auch wenn sie in das Einzugsgebiet gehören. Es gäbe keine Kapazitäten.

Also haben wir Herrn Rabe und die Schulbehörde gefragt: Droht uns in Rissen die Situation aus Altona? Läuft der Senat sehenden Auges hinein und wir müssen mit?

Der Elternrat der Grundschule Marschweg hat mit dem Schreiben vom 23. März 2018 von Herrn Rabe und der Schulbehörde in einem ersten Schritt gefordert:

- Eine Dreizügigkeit für den Jahrgang 2018 (und damit für vier Jahre) an der Grundschule Marschweg – und zwar ausdrücklich und zusätzlich zu einer IVK!
- Einen entsprechenden Frequenzausgleich (ausreichend Lehrerstellen für drei Züge) für die Grundschule Marschweg als Grundvoraussetzung für diese Dreizügigkeit.

Herrn Rabe und der Schulbehörde haben wir ausführlich die Gründe dafür in einer eiligen Anfrage dargelegt - bis heute leider ohne Antwort!

Der Elternrat der Grundschule Marschweg bleibt weiter am Thema dran und hält sie informiert. Sollten Sie von einer Absage betroffen sein oder Fragen zum Thema haben, stehen wir Ihnen gern beratend zur Seite.

Wenden Sie sich aber gern auch selbst an Herrn Rabe und die Schulbehörde, wenn Sie unsere Forderung unterstützen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Ostertage!

Herzlichst
Ihr Elternrat der Grundschule Marschweg
(Vorstand und Mitglieder)
www.elternrat-marschweg.de
mailto: er.marschweg@yahoo.de

PS: Den Brief an Herrn Rabe und die Schulbehörde können Sie über unsere Homepage abrufen! Dieser enthält weitere Informationen.